

Pulsnitzer Wochenblatt

Fernsprecher Nr. 13

Bezirks-Anzeiger

und Zeitung

Telegr.-Adr.: Wochenblatt Pulsnitz

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend.
Im Falle höherer Gewalt - Krieg oder sonstiger irgend welcher Störung des Betriebes der Zeitung oder der Vertriebsanstalten - hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. - : - :
Stretkefährlich Nr. 2 - bei freier Zustellung; bei Abholung vierteljährlich M. 1,70, monatlich 60 Pf. - : - :
- : - : durch die Post bezogen M. 2 10 - : - :

Amts-Blatt

des Königlichen Amtsgerichts und des Stadtrates zu Pulsnitz

Postfachkonto Leipzig 24127

Inserate sind bis vormittags 10 Uhr aufzugeben. Die sechsmal gespaltene Zeile (Rost's Zeilen 14) 20 Pf., im Bezirke der Amtshauptmannschaft 15 Pf. Amtliche Zeile 50 Pf., außerhalb des Bezirkes 60 Pf., Reklame - : - : 60 Pf. Bei Wiederholungen Rabatt - : - :
Zeitraubender und tabellarischer Satz mit 25 % Aufschlag. Bei zwangsweiser Einziehung der Anzeigengebühren durch Klage oder in Konkursfällen gelangt der volle Rechnungsbetrag unter Wegfall von Preisnachlass in Anrechnung.

Amtsblatt für den Amtsgerichtsbezirk Pulsnitz umfassend die Ortschaften Bultenitz, Pulsnitz M. S., Bollung, Großhörn, Bretitz, Hauswalde, Ohorn, Obersteina, Niedersteina, Weiskow, Ober- und Niederlichtenau, Friedersdorf, Thiemendorf, Mittelbach, Großnaundorf, Lichtenberg, Klein-Dittmannsdorf.
Druck und Verlag von E. L. Försters Erben (Inh. J. W. Mohr). Geschäftsstelle: Pulsnitz, Bismarckplatz Nr. 265. Schriftleiter: J. W. Mohr in Pulsnitz.

Nummer 68

Sonnabend, den 8. Juni 1918.

70. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Heenausfuhrverbot.

Wer Heu aus dem Bezirke einer Amtshauptmannschaft oder dem einer bezirksfreien Stadt ausführen will, bedarf hierzu der Genehmigung der Amtshauptmannschaft, in der bezirksfreien Stadt der des Stadtrates. Die Güterabfertigungsstellen der Eisenbahn und die der Elbe-Schiffahrt werden die Verladung von Heu nur übernehmen, wenn der Verloader die Genehmigung der Amtshauptmannschaft oder des Stadtrates durch Vorlage eines von der zuständigen Behörde abgestempelten Frachtbriefes oder Konnossements nachweist.

Diese Beschränkung des Verkehrs mit Heu ist von der Amtshauptmannschaft, in den bezirksfreien Städten vom Stadtrat durch amtliche Bekanntmachung für ihren Bezirk aufzuheben, sobald das ihnen auferlegte Lieferungsloft erfüllt ist.

Die Ausfuhr von Heu ohne die nach I Absatz 1 erforderliche Genehmigung der Amtshauptmannschaft oder des Stadtrates wird nach §§ 7, 10 der Verordnung über den Verkehr mit Heu aus der Ernte 1918 vom 1. Mai 1918 mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu 10000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Neben der Strafe kann auf Einziehung der Vorräte erkannt werden, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

Dresden, am 5. Juni 1918.

Ministerium des Innern.

Bewilligung der Staatsbeihilfe zur Vergrößerung der Kartoffelanbaufläche

sind bis spätestens

15. Juni 1918

bei der Königlichen Amtshauptmannschaft unter Beifügung der vorgeschriebenen Bescheinigung des Sachverständigen über die ordnungsmäßige Pflanzung und Düngung einzureichen - : - :
vergl. Bekanntmachung vom 12. März 1918, Kam. Tagebl. Nr. 61, Pulsn. Wochenbl. Nr. 31.
Später eingehende Anträge können nicht berücksichtigt werden.

Kamenz, den 6. Juni 1918.

Die Königliche Amtshauptmannschaft.

Einmachzucker.

- Den Gemeinden werden demnächst die Einmachzuckerkarten zugehen.
- Anspruch auf Einmachzuckerkarten haben diejenigen Zivilpersonen, die am 10. Juni 1918 im hiesigen Bezirk ihren dauernden Wohnsitz haben, sowie die an diesem Tage außer militärischer Beschäftigung stehenden Militärpersonen.
Militärurlauber, selbst wenn diese mehrere Wochen im hiesigen Bezirk anwesend sein sollten, sowie Kriegsgefangene erhalten keine Einmachzuckerkarten.
Die im hiesigen Bezirk nur vorübergehend aufhältlichen Zivilpersonen, einschließlich der Stadtkinder auf dem Lande, erhalten hier ebenfalls keine Einmachzuckerkarten; sie werden vielmehr von dem Kommunalverbande, in dessen Bezirk sie ihren dauernden Wohnsitz haben, mit Einmachzucker versorgt werden.
- Jede unter Ziffer 2 Absatz 1 genannte vorzugsberechtigzte Zivilperson und außer

militärischer Beschäftigung stehende Militärperson erhält 1 Einmachzuckerkarte, die über 2 Pfund Zucker lautet.

Die Einmachzuckerkarte wird nach einem für das ganze Königreich Sachsen einheitlichen Muster ausgegeben.

- Die Ausgabe der Einmachzuckerkarten ist von der Ortsbehörde in ortsüblicher Weise bekanntzugeben. Sie hat möglichst am 10. Juni 1918 zu beginnen.
- Die Abnahme des Einmachzuckers braucht nicht sofort nach dem Empfang der Karten zu erfolgen, sondern kann bis zum 31. Juli 1918 hinausgeschoben werden. Nach Ablauf dieses Zeitpunktes ist jedoch die Belieferung der Karten nicht mehr zulässig.
- Jede empfangsberechtigte Person kann auf den ihr zustehenden Einmachzucker verzichten und dafür bevorzugte Belieferung mit fertigem Brotaufstrich (Kunsthonig, Marmelade) verlangen. Wer von dieser Möglichkeit Gebrauch macht, erhält statt der Einmachzuckerkarte einen Bezugsausweis über 2 1/2 Pfund Kunsthonig oder 3 1/2 Pfund Marmelade. Diese Bezugsausweise werden bei späteren Verteilungen von Kunsthonig und Marmelade vorab und unbeschadet der Ansprüche auf Berücksichtigung bei allgemeinen Verteilungen beliefert werden. Die Bezugsausweise gehen den Gemeindebehörden nach Rücksendung der entsprechenden Anzahl Einmachzuckerkarten zu.
- Eine nochmalige Verteilung von Einmachzucker findet in diesem Jahre nicht statt.
- Erfas für verlorene oder abhanden gekommene Zuckerkarten kann nicht gewährt werden.

Kamenz, den 3. Juni 1918.

Die Königliche Amtshauptmannschaft für den Kommunalverband.

Die Ausgabe der Spiritusmarken an minderbemittelte Personen,

die ihn unbedingt zu Kochzwecken benötigen, und denen Elektrizität oder Petroleum zur Zeit nicht zur Verfügung steht, sowie für Zwecke der Kranken- und Säuglingspflege findet

Montag, den 10. Juni 1918, von 11 bis 1 Uhr mittags

in der Kriegsschreibstube an die Inhaber der Brotkartennummer 251-600, deren Jahreskommen 1800 M nicht übersteigt, statt. Steuerzettel sind vorzulegen. Für Heiz- und Leuchtzwecke kann Spiritus nicht abgegeben werden.

Pulsnitz, den 6. Juni 1918.

Der Stadtrat.

Die Annahmestelle Pulsnitz für getragene Kleidung Markt 324

ist geöffnet Montags und Freitags, nachm. von 2 bis 4 Uhr.

Die Annahmestelle kauft Uniformen jeder Art, Zivilkleidung, Wäsche, Schuhe und Lumpen. Auf Grund der Bestimmungen der Reichsbeleidungsstelle werden gegen Abgabe von Oberkleidung und Schuhwaren insbesondere auch Abgabebescheinigungen zur Erlangung von Bezugsscheinen ausgestellt. Nähere Auskunft wird in der hiesigen Polizeikanzlei erteilt.
Die Annahmestelle.

Der U-Boot-Schreck.

Von unserem Berliner Vertreter.

Man erinnert sich: Es gab eine Zeit, da man in Amerika zitterte und bereits da und dort an der Küste deutsche U-Boote gesehen haben wollte. Und damals war der Kriegszustand zwischen Deutschland und Amerika noch nicht einmal offensichtlich. Unser U-Boote hatten daher auch keinen Grund gehabt, die Amerikaner zu schrecken. Amerika wurde aber das Gespenst nicht los und als die „Deutschland“ auftauchte und einen amerikanischen Hafen anfuhr, sah man darin nicht den deutschen Versuch, mit Amerika in Fühlung zu bleiben, sondern witterte in dem harmlosen Handelsfahrzeug einen deutschen Kundschafter, der ausgesandt war, um einmal Amerika begreiflich zu machen, wie leicht es von Deutschland erreicht werden könnte, und dann um die Gewißheit zu verschaffen, daß man das andere Land überm großen Reich bedrohen und mit dem Krieg überraschen kann, wenn es in unserem Plane lag. Wilson und alle, die Amerika in den Krieg trieben, haben diese Ansichten benützt, um die Kriegserklärung plausibel zu machen. Und der Amerikaner glaubt alles, wenn es auch Phantastiegebilde ist. Und das war damals der U-Bootschreck.

Heute nun soll Wahrheit geworden sein, was Amerika befürchtete. Aus Rotterdam wird wenigstens berichtet, daß zwei deutsche U-Boote in den amerikanischen Gewässern tätig sind. Eine Bestätigung dieser Meldung liegt noch nicht vor. Möglich, daß auch diesmal ein

deutsches Kaperschiff wieder den Weg hinaus gefunden hat und seine Versenkungen einem U-Boot zugeschrieben, wie es wiederholt der Fall war, aber überraschen würde

Nicht billiges Mitleid,

lakräftige Hilfe wird von Dir erwartet.

Die Kriegsbeschädigten haben es um Dich verdient.

Gib zur Ludendorff-Spende für Kriegsbeschädigte.

Sächsische Opfertage: 15. und 16. Juni 1918.

es uns auch nicht, wenn tatsächlich U-Boote an Wilsons Türe klopfen und mit dem Auftrag, die amerikanische Schifffahrt zu heunruhigen, hinaus gefahren sind. Wer wird denn heute noch daran zweifeln, daß deutschen

U-Booten eine solche Reise unmöglich ist. Von Wilhelmshaven bis zur amerikanischen Küste sind rund 6500 Kilometer. Und solche Strecken haben unsere U-Boote nachweislich schon zurückgelegt. Außerdem liegt ja durch die „Deutschland“ und „U 53“, das am 8. Oktober 1916 im Hafen von Newport eintraf, die Wahrscheinlichkeit vor, daß die Deutschen inzwischen ihre U-Boote noch weiter verbessert haben.

Man wird bei uns, falls sich diese Rotterdamer Meldung bestätigt, mit Freuden diese neue Kriegstat unserer weckeren U-Boote aufnehmen. Sie werden durch ihre (sicherlich erfolgreiche) Arbeit an der amerikanischen Küste endlich den großsprecherischen Wilson lehren, daß er auch in Washington nicht ganz sicher ist und die Deutschen ihn auch dort erreichen können, wo er glaubte weit vom Schuß den Krieg verlängern zu können. Eines sollen unsere U-Boote schon bewirkt haben. Und das ist das Steigen der Versicherungsprämien. Dadurch wird der Schiffsverkehr erheblich verteuert und das muß sich in amerikanischen Handel und bei den amerikanischen Nahrungsmitteln bemerkbar machen. Das wird aber auch die Ansicht der breiten Masse dämpfen, als ob Amerika berufen sein soll, das Schlupfwort im Kriege zu sprechen. Schließlich aber wird durch deutsche U-Boote der amerikanische Truppentransport doch erheblich beschränkt. Er war bisher ja nicht sehr groß, aber, wenn sich die Hoffnungen Clemenceaus bewahrheiten, wenn sich Wilsons Versprechungen erfüllen sollen, muß doch in nächster Zeit mit größeren Transporten gerechnet